

Sicherheit transportabler motorbetriebener Elektrowerkzeuge

Teil 1: Allgemeine Anforderungen

(IEC 61029-1:1990, modifiziert)

Safety of transportable motor-operated electric tools

Part 1: General requirements

(IEC 61029-1:1990, modified)

Sécurité des machines-outils électriques semi-fixes

Partie 1: Règles générales

(CEI 61029-1:1990, modifiée)

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2011.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: <http://www.as-plus.at>
24-Stunden-Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien

E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: <https://www.ove.at/webshop>
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

ICS 25.080.01

**Ungleich (NEQ) mit
Ident (IDT) mit** IEC 61029-1:1990 (Übersetzung)
EN 61029-1:2009 + A11:2010

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/Komitee
TK G
Geräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 61029-1:2009 + A11:2010 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2013-11-01 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 61029-1:2010-03-01.

Sicherheit transportabler motorbetriebener Elektrowerkzeuge
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Safety of transportable motor-operated electric
tools
Part 1: General requirements

Sécurité des machines-outils électriques semi-
fixes
Partie 1: Règles générales

Diese Änderung A11 modifiziert die Europäische Norm EN 61029-1:2009; sie wurde von CENELEC am 2010-11-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Änderung ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Vorwort

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 61029-1:2009 wurde ausgearbeitet von dem Technischen Komitee CENELEC TC 116 „Sicherheit motorbetriebener Elektrowerkzeuge“.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2010-11-01 als Änderung A11 zu EN 61029-1:2009 angenommen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN und CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2011-11-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2013-11-01

Text von A11 zu EN 61029-1:2009

18 Standfestigkeit und mechanische Gefährdung

18.1 Ergänze nach dem 3. Absatz:

Bei feststehenden Schutzeinrichtungen, die am Einsatzort als Teil der routinemäßigen Instandhaltung, wie in der Bedienungsanleitung beschrieben, abgenommen werden müssen, müssen die Befestigungen entweder an der Schutzeinrichtung oder am Elektrowerkzeug befestigt bleiben.

ANMERKUNG 1 Das Austauschen von Kohlebürsten wird nicht als Teil der routinemäßigen Instandhaltung angesehen.

Ersetze „ANMERKUNG“ durch „ANMERKUNG 2“.

Copyright OVER

Copyright OVE

Deutsche Fassung

Sicherheit transportabler motorbetriebener Elektrowerkzeuge
Teil 1: Allgemeine Anforderungen

(IEC 61029-1:1990, modifiziert)

Safety of transportable motor-operated
electric tools
Part 1: General requirements
(IEC 61029-1:1990, modified)

Sécurité des machines-outils électriques
semifixes
Partie 1: Règles générales
(CEI 61029-1:1990, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2009-03-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 61029-1:1990 mit gemeinsamen Änderungen wurde von CENELEC TC 61F, Hand-held and transportable motor-operated electric tools, ausgearbeitet und von CENELEC als EN 61029-1 am 1998-09-01 angenommen.

Zwei Änderungen zur EN 61029-1, die dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen wurden, wurden 2002 angenommen und als Änderungen A11:2003 und A12:2003 veröffentlicht.

Zwei weitere Änderungsentwürfe (prAA und prAB), ausgearbeitet von dem Technischen Komitee CENELEC TC 61F (umgewandelt auf TC 116 „Sicherheit handgeführter motorbetriebener Elektrowerkzeuge“), wurden im August 2007 und März 2008 dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen.

Der Text von EN 61029-1:2000 in Verbindung mit seinen Änderungen A11:2003 und A12:2003 und dem Text der Änderungsentwürfe prAA und prAB wurde von CENELEC als neue Ausgabe von EN 61029-1 am 2009-03-01 angenommen.

Diese Norm ersetzt EN 61029-1:2000 + A11:2003 + A12:2003.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop) 2009-12-29
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow) 2009-12-29

In dieser Europäischen Norm werden die Gemeinsamen Abänderungen zur Internationalen Norm durch eine senkrechte Linie am linken Textrand angezeigt.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandate erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde, und deckt die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ab.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit einem entsprechenden Teil 2 dieser Norm liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

Ein entsprechender Teil 2 ist ein Teil, bei dem die Elektrowerkzeugart oder ein mit dem Elektrowerkzeug zu verwendendes Zubehör zum Anwendungsbereich des Teils 2 gehört.

Wenn ein entsprechender Teil 2 nicht vorhanden ist, kann Teil 1 helfen, die Anforderungen für das Elektrowerkzeug aufzustellen, ist aber selbst kein Mittel, die Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie zu sichern.

Achtung: Andere Anforderungen, die sich aus anderen EG-Richtlinien ergeben, können für Produkte gelten, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

CEN hat Normen für industrielle Maschinen vorgeschlagen, die auf transportable Maschinen ausgeweitet werden können. Obwohl CEN und CENELEC, wo möglich, geeignete gemeinsame Lösungen verwendet haben, um einheitliche Schutzanforderungen zur Verfügung zu stellen, sollten Personen, die diese Norm benutzen, sowohl die Anwendungsbereiche dieser Norm als auch die der CEN-Normen prüfen, um sicherzustellen, dass die korrekte Norm benutzt wird. Wo notwendig, wird im entsprechenden Teil 2 auf diese Normen verwiesen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100-1 und EN ISO 12100-2.

Mit einem vorangestellten „Z“ versehene Unterabschnitte, Tabellen und Bilder sind zusätzlich zu denen, die in IEC 61029-1 aufgeführt sind, aufgenommen.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift*;
- Anmerkungen in Kleinschrift.

Copyright OVER

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich.....	7
2 Begriffe	8
3 Allgemeine Anforderungen.....	12
4 Allgemeine Prüfbedingungen	12
5 Bemessungswerte.....	15
6 Klassifizierung	15
7 Aufschriften und Gebrauchsinformationen.....	15
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	23
9 Anlauf	25
10 Leistungs- und Stromaufnahme.....	25
11 Erwärmung	26
12 Ableitstrom	30
13 Umgebungsanforderungen	31
14 Schutz gegen Eindringen von Fremdkörpern und Feuchtebeständigkeit.....	41
15 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit.....	42
16 Dauerhaftigkeit	45
17 Unsachgemäßer Betrieb	46
18 Standfestigkeit und mechanische Gefährdung.....	47
19 Mechanische Festigkeit.....	49
20 Aufbau	50
21 Innere Leitungen	55
22 Einzelteile	56
23 Netzanschluss und äußere Leitungen	58
24 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	62
25 Schutzleiteranschluss	67
26 Schrauben und Verbindungen	68
27 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	71
28 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	74
29 Rostschutz.....	75
30 Strahlung	76
Anhang A (normativ) Normative Verweisungen	85
Anhang B (normativ) Temperaturbegrenzer und Überstromauslöser	88
Anhang C (normativ) Elektronische Stromkreise	89
Anhang D (normativ) Messen der Kriech- und Luftstrecken	95
Anhang IA (informativ) Stromkreis für die Messung von Ableitströmen.....	100
Anhang ZA (informativ) Festlegungen für Stückprüfungen	102

Anhang ZB (normativ) Besondere nationale Bedingungen	104
Anhang ZC (informativ) Mögliche Ursache von Abweichungen bei den Schwingungsmessungen	105
Anhang ZD (informativ) Staubmessung.....	106

Bilder

Bild 1 – Prüffinger	77
Bild 2 – Prüfstift.....	77
Bild 3 – Schaltbild für die Messung des Ableitstroms bei Betriebstemperatur von Einphasenwerkzeugen der Schutzklasse II	78
Bild 4 – Schaltbild für die Messung des Ableitstroms bei Betriebstemperatur von Einphasenwerkzeugen, ausgenommen die der Schutzklasse II	78
Bild 5 – Schaltbild für die Messung des Ableitstroms bei Betriebstemperatur für Dreiphasenanschluss von Elektrowerkzeugen der Schutzklasse II.....	79
Bild 6 – Schaltbild für die Messung des Ableitstroms bei Betriebstemperatur für Dreiphasenanschluss von Elektrowerkzeugen, ausgenommen die der Schutzklasse II.....	79
Bild 7 – Schlagprüfgerät.....	80
Bild 8 – Kugeldruck-Prüfgerät.....	80
Bild 9 – Glühorn-Prüfgerät	81
Bild 10 – Anordnung und Maße der Elektroden für die Prüfung der Kriechstromfestigkeit.....	82
Bild 11 – Frei (ersetzt durch Bild ZD.1).....	82
Bild 12 – Prüfwerkbank	83
Bild 13 – Mikrofonanordnung für Freifeldmessungen über einer reflektierenden Ebene	83
Bild Z1 – Messrichtungen bei der Schwingungsmessung	84
Bild C.1 – Beispiel eines elektronischen Stromkreises mit Punkten niedriger Leistung.....	94
Bild IA.1 – Stromkreis für die Messung von Ableitströmen.....	101
Bild ZD.1 – Messkabine	107

Tabellen

Tabelle 1 – Leistungsaufnahme – Toleranz	25
Tabelle 2 – Temperaturerhöhungen	27
Tabelle 3 – Isolationswiderstand	43
Tabelle 4 – Prüfspannungen.....	43
Tabelle 5 – Maximale Wicklungstemperatur.....	46
Tabelle 6 – Schlagenergie	49
Tabelle 7 – Prüfdrehmomente	50
Tabelle 8 – Kleinstmöglicher Querschnitt für Netzanschlussleitungen.....	59
Tabelle 9 – Werte für Zugkraft und Drehmoment für Netzanschlussleitung.....	60
Tabelle 10 – Leiterquerschnitte	63
Tabelle 11 – Abmessungen für Buchsenklemmen	64
Tabelle 12 – Abmessungen von Schraubenklemmen.....	65
Tabelle 13 – Abmessungen von Anschlussbolzen	65

	Seite
Tabelle 14 – Axiale Zugkraft für Leiter	66
Tabelle 15 – Drehmoment-Werte für Klemmschrauben.....	69
Tabelle 16 – Kriech- und Luftstrecken.....	72
Tabelle ZA.1	102

Copyright OVER

Einleitung

Diese Internationale Norm ist in zwei Teile aufgeteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, beinhaltend Abschnitte von allgemeinem Charakter.

Teil 2: Besondere Anforderungen, die sich mit dem spezifischen Elektrowerkzeugtyp befassen.

Die Anforderungen im Abschnitt eines Teils 2 ergänzen oder modifizieren die entsprechenden Abschnitte in Teil 1.

Wenn der Text von Teil 2 eine „Ergänzung“ zu den oder einen „Ersatz“ der entsprechenden Anforderungen, Prüfungsspezifikationen oder Erläuterungen des Teil 1 anzeigt, werden diese Änderungen am betroffenen Text von Teil 1, der dann Teil dieser Norm wird, durchgeführt. Wenn keine Änderung notwendig ist, werden die Worte „Dieser Abschnitt von Teil 1 gilt“ in Teil 2 verwendet.

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Norm, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, gilt für elektromotorisch oder magnetisch angetriebene Werkzeuge zur Verwendung in Innenräumen oder im Freien mit folgenden Eigenschaften:

- a) von einer Person leicht bewegbar; einfache Vorrichtungen zur Erleichterung des Transports, wie z. B. Handgriffe, Räder und dergleichen, können eingebaut sein;
- b) Verwendung in einer sicheren stationären Lage mit oder ohne Befestigung, wie z. B. Schnellklemmvorrichtungen, Verschraubungen und dergleichen;
- c) Betrieb unter Aufsicht eines Bedieners;
- d) nicht für Serienproduktion oder Fließbandfertigung vorgesehen;
- e) für die elektrische Versorgung über flexible Anschlussleitung und Stecker vorgesehen;
- f) für max. Bemessungsspannung bis 250 V einphasig, Wechselstrom oder Gleichstrom, oder 440 V Dreiphasen-Wechselstrom;
- g) max. Bemessungsaufnahme bis 2 500 W für Einphasen-Wechselstrom oder Gleichstrom und 4 000 W für Dreiphasen-Wechselstrom.

Diese Elektrowerkzeuge sind allgemein bekannt als „transportable, motorbetriebene Elektrowerkzeuge“. Im nachfolgenden Text werden sie als Elektrowerkzeuge bezeichnet.

Beispiele solcher Elektrowerkzeuge sind: Kreissägen, Bandsägen, Hobelmaschinen, Dickenhobel, Radialarmsägen, Tischoberfräsen, Laubsägen, Stichsägen, Kappsägen, Trennsägen, Drechselbänke, Bandschleifer, Schwingschleifer, Dickenhobelmaschinen, Abziehhobelmaschinen, Kettensägen, Mehrzweckmaschinen, Zinkenfräsmaschinen, Metaldrehmaschinen, Schleifböcke, Tischbohrmaschinen, Rohrgewindeschneider, Rohrbiegemaschinen, Rohrsägen, Schlüsselfräsmaschinen, Schärfmaschinen, Blehscheren, Gesteinsbohrmaschinen, Gesteinssägen, Holzhäcksler, Rohrreinigungsmaschinen.

Diese Norm gilt auch für transportable motorbetriebene Werkzeuge, deren Anschluss an eine Wasserversorgung, wie Wasserleitung, Vorratstank oder Fass, vorgesehen ist.

1.2 Diese Norm gilt nicht für

- elektrische motorbetriebene Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke nach EN 60335-1;
- handgeführte, motorbetriebene Elektrowerkzeuge nach EN 50144-1 oder EN 60745-1;
- von Niederspannungs-Kleintransformatoren betriebene Tischwerkzeuge für Modellbau;
- Maschinen zur Herstellung oder Verarbeitung von Nahrungsmitteln;
- Elektrowerkzeuge zur Verwendung in explosiven Atmosphären (Staub, Dampf oder Gas);
- Elektrowerkzeuge zur Verwendung mit Kosmetika oder pharmazeutischen Erzeugnissen;
- Hilfseinrichtungen wie externe Kühlung und Staubabscheidung/-sammlungssysteme.